



Öffentliche Bekanntmachung

1. Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Überlingen für die Haushaltsjahre 2026/2027

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 17.12.2025 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im ERGEBNISHAUSHALT mit den folgenden Beträgen	2026	2027
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	109.478.389 €	110.792.153 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-110.611.579 €	-111.940.720 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 u. 1.2) von	-1.133.190 €	-1.148.567 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6) von	-1.133.190 €	-1.148.567 €

2. im **FINANZHAUSHALT** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	106.953.561 €	108.439.622 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-102.949.436 €	-104.043.607 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	4.004.125 €	4.396.015 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	24.075.100 €	19.679.525 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-60.521.388 €	-45.410.225 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-36.446.288 €	-23.730.700 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-32.442.163 €	-21.334.685 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	8.000.000 €	10.000.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-926.000 €	-1.171.800 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	7.074.000 €	8.828.200 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-25.368.163 €	-12.506.485 €

§ 2 Kreditermächtigungen

2026

2027

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

8.000.000 €

10.000.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird festgesetzt auf

30.346.500 €

62.271.100 €

Gemäß § 86 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird festgelegt, dass die nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen des ersten Haushaltsjahres weiter bis zum Erlass der nächsten Haushaltssatzung gelten.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

7.000.000 €

7.000.000 €

§ 6 Stellenplan

Die dem Haushaltsplan für die Jahre 2026 und 2027 beigefügten Stellenpläne sind Bestandteil der Haushaltssatzung.

Überlingen, den 17.12.2025



Jan Zeitler
Oberbürgermeister

Signed by:



Nachrichtlich

Hebesätze

Die Hebesätze wurden in der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer seit dem 01.01.2025 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|-----------|-----------|
| 1. für die Grundsteuer | | |
| a) Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 350 v. H. | 350 v. H. |
| b) Für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge | 144 v. H. | 144 v. H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 370 v. H. | 370 v. H. |

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Haushaltsjahre 2026/2027 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat am 17.12.2025 beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18.12.2025 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Regierungspräsidium Tübingen mit Schreiben vom 04.03.2026 genehmigt.

Der Haushaltsplan 2026/2027 wird auf der Internetseite der Stadt Überlingen öffentlich bereitgestellt. Er ist unter folgendem Link abrufbar:
<https://www.ueberlingen.de/haushaltsplaene>

Der Haushaltsplan steht dort bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung zur Verfügung.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Überlingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Überlingen, den 10.03.2026


Jan Zeitler
Oberbürgermeister